

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sundern zum 31.12.2019

### 1. Beschlussfassung des Rates der Stadt Sundern

Der Rat der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 gemäß § 96 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde mit einer Bilanzsumme von 215.377.092,58 € und einem Jahresüberschuss von 8.103,32 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

### 2. Daten des Jahresabschlusses 2019

#### Bilanz zum 31.12.2019

	<b>31.12.2019</b>
	<b>€</b>
<b><u>Aktivseite</u></b>	
1. Anlagevermögen	204.625.622,90
2. Umlaufvermögen	10.026.189,51
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>725.280,17</u>
	<b><u>215.377.092,58</u></b>
<b><u>Passivseite</u></b>	
1. Eigenkapital	41.427.653,61
2. Sonderposten	75.599.366,21
3. Rückstellungen	39.363.347,73
4. Verbindlichkeiten	56.722.783,06
Passive	
5. Rechnungsabgrenzung	<u>2.263.941,97</u>
	<b><u>215.377.092,58</u></b>

### 3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 06.10.2021 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Zimmer 418 während der Dienststunden öffentlich aus. Zudem wird der Jahresabschluss und der Lagebericht im Internet unter [www.sundern.de](http://www.sundern.de) verfügbar sein.

Sundern (Sauerland), 06.10.2021

Der Bürgermeister

Willeke